Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5541**

17. Wahlperiode 13. 04. 2011

Große Anfrage

der Abgeordneten Marianne Schieder (Schwandorf), Ulla Burchardt, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Dr. Hans-Peter Bartels, Klaus Barthel, Willi Brase, Petra Crone, Michael Gerdes, Klaus Hagemann, Christel Humme, Oliver Kaczmarek, Daniela Kolbe (Leipzig), Caren Marks, Thomas Oppermann, Florian Pronold, René Röspel, Swen Schulz (Spandau), Stefan Schwartze, Andrea Wicklein, Dagmar Ziegler, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Agnes Alpers, Matthias W. Birkwald, Heidrun Dittrich, Klaus Ernst, Nicole Gohlke, Diana Golze, Dr. Lukrezia Jochimsen, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Yvonne Ploetz, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE. sowie der Abgeordneten Krista Sager, Kerstin Andreae, Birgitt Bender, Ekin Deligöz, Katja Dörner, Dr. Thomas Gambke, Kai Gehring, Katrin Göring-Eckardt, Priska Hinz (Herborn), Ingrid Hönlinger, Memet Kilic, Sven-Christian Kindler, Agnes Krumwiede, Monika Lazar, Beate Müller-Gemmeke, Dr. Konstantin von Notz, Brigitte Pothmer, Tabea Rößner, Elisabeth Scharfenberg, Christine Scheel, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Dr. Harald Terpe und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Geschlechtergerechtigkeit in Wissenschaft und Forschung

In Wissenschaft und Forschung sind Frauen auch heute noch stark unterrepräsentiert. Ihre Entwicklungs- und Karrierechancen sind bei gleicher Qualifikation nach wie vor schlechter als jene von Männern. Eine „gläserne Decke“ versperrt vielen Wissenschaftlerinnen den Weg in höhere Qualifikationsstufen und Besoldungsgruppen, in Entscheidungsgremien und Leitungsfunktionen. Aber auch in politiknahen Beratungskommissionen, in wissenschaftlichen Expertengremien oder, besonders ausgeprägt, in der industriellen Forschung sind Frauen rar.

Die Vergeudung des intellektuellen Potenzials von Frauen rückt zunehmend als gravierendes Innovations- und Qualitätsdefizit in Forschung und Wissenschaft ins Bewusstsein. Zugleich konstatiert die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) 2010 herausgegebene Studie Rechtliche Grundlagen für Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit in der Wissenschaft „die ernüchternde und für viele auch frustrierende Erkenntnis, dass bisherige Gleichstellungsbemühungen gerade in der Wissenschaft nur wenig effektiv waren“. Wenig zufriedenstellend verläuft auch die Besetzung von Gremien im direkten Einflussbereich des Bundes, die wissenschaftliche Beratung leisten oder sich vorwiegend aus Expertinnen und Experten aus dem Wissenschaftsbereich zusammensetzen.

Die unbefriedigende Entwicklung gerät zunehmend in Widerspruch zu einer Gleichstellungsrhetorik, die sich immer stärker in den Wissenschafts- und For-

schungseinrichtungen und -organisationen durchsetzt. Diese Ausgangslage ist Anlass, den aktuellen Sachstand bei der Gleichstellung der Geschlechter in Wissenschaft und Forschung zu bilanzieren und nach Handlungsfeldern, politischen Instrumenten und neuen Perspektiven zu fragen.

Wir fragen die Bundesregierung:

Sachstandsanalyse

1. Wie hoch ist der Frauenanteil in den Hochschulen in den folgenden Abstufungen (bitte nach Fachrichtungen aufgeteilt angeben)
   a) Immatrikulationen;
   b) Studienabschluss (aufgeschlüsselt nach Abschlussart);
   c) Promovierende und wissenschaftliches Personal auf Qualifizierungsstellen;
   d) Habilitierende;
   e) Juniorprofessuren, Leitung von Nachwuchs- oder Arbeitsgruppen;
   f) Professuren (aufgeschlüsselt nach Besoldungsgruppen ohne Juniorprofessuren);
   g) jeweils getrennt zu erfassende Leitungspositionen in mittlerer (z. B. Dekanate) bzw. höchster Ebene (z. B. Rektorate, Präsidien und Vorstände)?
2. Wie hat sich der jeweilige Anteil in den letzten zehn Jahren verändert (aufgeschlüsselt nach oben genannten Abstufungen, Jahreszahlen und Fachrichtungen)?
3. Welche Durchschnittsbewertungen wurden jeweils von Männern und Frauen bei erfolgreicher Promotion und Habilitation in den letzten zehn Jahren in den unterschiedlichen Fachrichtungen erreicht?
4. Wie hoch ist der Anteil der Frauen, die im Anschluss an ihre Juniorprofessur auf W2- und W3-Ebene berufen werden?

   Wie hoch ist die Übergangsquote bei männlichen Kollegen?
5. Wie viele Professuren (absolut und prozentual) sind aufgrund der zu erwartenden Emeritierungen an Hochschulen in den nächsten zehn Jahren neu zu besetzen (aufgeschlüsselt nach Besoldungsgruppen W2 und W3)?
6. Wie hoch war 2010 der Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal bzw. beim Personal in Leitungsfunktionen, in Kuratorien und Senaten bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen (bitte aufgeschlüsselt nach Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V., Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibnitz e. V., Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V., Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V.)?

   Wie haben sich die Anteile in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Statusgruppen)?
7. Wie hoch war 2010 der Frauenanteil in mittleren Führungspositionen und Leitungspositionen, in den Kuratorien, Beiräten etc. in den Ressortforschungseinrichtungen der einzelnen Bundesministerien (bitte aufgeschlüsselt nach Einrichtung mit Nennung des jeweiligen Frauenanteils)?
8. Wie hoch war 2010 der Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal bzw. beim Personal in Leitungsfunktionen bei den Akademien (bitte aufgeschlüsselt nach Gremien, Ausschüssen, Arbeitsgruppen, Vorständen, Beiräten und Präsidien)?

   Wie hoch war der Frauenanteil an der Mitgliedschaft, und wie hat sich der jeweilige Anteil in den letzten zehn Jahren verändert (bitte jeweils Jahre einzeln ausweisen)?

9. Wie hoch sind die durchschnittlichen Leistungszulagen bei Professuren der W1-, W2- und W3-Ebene?

   Gilt hier das Prinzip des „Equal Pay", oder gibt es Unterschiede in der Höhe von Leistungszulagen zwischen Professorinnen und Professoren?

   Wenn ja, wie hoch sind die Unterschiede (aufgeschlüsselt nach Fachrichtungen und nach Bundesländern)?

10. Wie hoch ist der Anteil der befristeten Beschäftigungsverhältnisse an den wissenschaftlichen Beschäftigungsverhältnissen an Hochschulen insgesamt?

    Welchen Anteil nehmen dabei Teilzeitstellen ein, und wie hoch ist der Anteil der Teilzeitstellen an den wissenschaftlichen Beschäftigungsverhältnissen insgesamt?

    Wie hoch ist der Anteil von Frauen und Männern in diesen oben genannten unterschiedlichen Beschäftigungsverhältnissen jeweils (aufgeschlüsselt nach Statusgruppen)?

11. Wie hoch ist der Anteil der befristeten Beschäftigungsverhältnisse von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an den außeruniversitären Forschungseinrichtungen?

    Welchen Anteil nehmen dabei Teilzeitstellen ein, und wie hoch ist der Anteil der Teilzeitstellen an den wissenschaftlichen Beschäftigungsverhältnissen insgesamt?

    Wie hoch ist der Anteil von Frauen und Männern in diesen oben genannten unterschiedlichen Beschäftigungsverhältnissen jeweils (aufgeschlüsselt nach Statusgruppen)?

12. Wie hoch ist der Anteil erfolgreicher von Frauen eingereichter Projektanträge bei der Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG)

    a) an allen eingereichten Projektanträgen,

    b) an allen erfolgreich eingereichten Projektanträgen sowie

    c) an allen von Frauen eingereichten Projektanträgen?

    Wie haben sich diese Anteile in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Disziplinen und Jahreszahl)?

13. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, wie hoch der Anteil erfolgreicher Anträge von Frauen bei der projektorientierten Förderung des BMBF

    a) von allen eingereichten Projektanträgen,

    b) von allen erfolgreich eingereichten Projektanträgen sowie

    c) von allen von Frauen eingereichten Projektanträgen

    ist und wie sich diese Anteile in den letzten zehn Jahren entwickelt haben (falls ja, bitte nach Programmen und Jahreszahlen aufschlüsseln)?

    Falls nein, gibt es Überlegungen, ein entsprechendes Monitoring durchzuführen?

14. Wie hoch ist der Anteil der von Frauen eingereichten interdisziplinären Projektanträge erstens bei der DFG-Förderung und zweitens bei der projektorientierten Förderung des BMBF

    a) von allen eingereichten Projektanträgen,

    b) von allen erfolgreich eingereichten Projektanträgen sowie

    c) von allen von Frauen eingereichten Projektanträgen?

    Wie haben sich diese Anteile in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Disziplin und Jahreszahl)?

15. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Anteil von Frauen in den Forschungs- und Entwicklungsabteilungen der Privatwirtschaft?

16. Wie bewertet die Bundesregierung den Stand der Gleichstellung an den deutschen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und in der Privatwirtschaft?

    Hält die Bundesregierung die gleichberechtigte Teilhabe für ausreichend erreicht?

    Wenn ja, warum?

    Wenn nein, welche Maßnahmen sind zu ergreifen?

17. Wie hoch ist der Frauenanteil in den 94 von der Bundesregierung eingerichteten Beratungsgremien, wie sie beispielsweise der Wissenschaftliche Dienst in seiner Ausarbeitung vom 8. September 2010 (WD 3-3000-327/10) zusammengestellt hat (aufgeschlüsselt nach Bundesministerien und Gremien mit Nennung des Frauenanteils)?

18. Welche wissenschaftlichen Beratungsgremien der Bundesregierung haben eine Vorsitzende?

    Wie hoch ist der Anteil der Frauen in Leitungsfunktionen dieser Gremien insgesamt?

19. Wie hat sich der Frauenanteil in diesen Gremien jeweils über die letzten zehn Jahre verändert (aufgeschlüsselt nach Jahreszahlen und Leitungsfunktion)?

20. In welchem Verfahren wurden die Gremien jeweils besetzt?

    Welche Kriterien, insbesondere zur geschlechtergerechten Repräsentanz, wurden jeweils bei der Besetzung zugrunde gelegt?

21. Wie viele Gremien und Gremienmitglieder insgesamt fallen unter das Bundesgremienbesetzungsgesetz (BGremBG), das die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Gremien im Einflussbereich des Bundes zum Ziel hat?

    a) Wie viele von diesen Gremien sind erstens wissenschaftliche Beratungsgremien, zweitens vorrangig mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern besetzt, und wie hoch ist in diesen Gremien der jeweilige Frauenanteil?

       Wie hat sich die Dynamik der Teilhabe nach Geschlechtern hier seit der Einführung des BGremBG entwickelt (bitte nach Ressorts aufschlüsseln)?

    b) In wie vielen Gremien im Einflussbereich des Bundes, die wissenschaftliche Beratungsgremien sind bzw. sich vorrangig aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zusammensetzen, sind nach wie vor keine Frauen vertreten (bitte nach Ressorts aufschlüsseln)?

    c) Bis wann wäre mit einer geschlechterparitätischen Besetzung der Gremien im Einflussbereich des Bundes, die wissenschaftliche Beratungsgremien sind bzw. sich vorrangig aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zusammensetzen, zu rechnen, wenn man die durchschnittliche Veränderung seit 1994 zugrunde legen würde (bitte nach Ressorts aufschlüsseln)?

22. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Bedarf an Akademikerinnen und Akademikern in Deutschland in zehn bzw. 20 Jahren ein?

    Welche Fakten und Daten liegen diesen Berechnungen zugrunde?

23. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den volkswirtschaftlichen Verlust, der durch die mangelnde Ausschöpfung der Potenziale von Frauen in Wissenschaft und Forschung entsteht, und wie lauten diese?

    Welche volkswirtschaftlichen Gewinne würden sich aus Sicht der Bundesregierung ergeben, wenn die Potenziale von Frauen in vollem Umfang genutzt würden?

24. Wie hoch ist die Beteiligung von Forscherinnen bzw. wissenschaftlichen Koordinatorinnen an allen Förderprogrammen des 7. Forschungsrahmenprogramms der Europäischen Union, und wie hat sich der Anteil seit dem 5. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union verändert?

25. Wann wird nach Einschätzung der Bundesregierung das 1999 ausgegebene Ziel der EU-Kommission erreicht sein, wonach Frauen in den Förderprogrammen sowie Beratungsgremien des Forschungsrahmenprogramms einen Anteil von 40 Prozent haben sollen?

26. Wie hoch ist die Anzahl und der Anteil erfolgreicher von Frauen eingereichter Förderanträge beim Europäischen Forschungsrat (ERC) im Rahmen der Starting Grants für junge Forscherinnen und Forscher sowie im Rahmen der Advanced Grants für etablierte Forscherinnen und Forscher
    a) an allen eingereichten Projektanträgen,
    b) an allen erfolgreich eingereichten Projektanträgen sowie
    c) an allen von Frauen eingereichten Projektanträgen

    (bitte nach Disziplinen aufschlüsseln)?

27. Wie hoch ist die Anzahl und der Anteil erfolgreicher von Frauen eingereichter Anträge auf individuelle Förderung im Rahmen der Marie Curie Actions
    a) an allen eingereichten Projektanträgen,
    b) an allen erfolgreich eingereichten Projektanträgen sowie
    c) an allen von Frauen eingereichten Projektanträgen, und
    d) wie haben sich die Anteile seit dem 6. Forschungsrahmenprogramm entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Förderlinien)?

28. Wie hoch ist der Anteil von Frauen und Männern an den wissenschaftlichen Gremien, die bei der Vorbereitung, Durchführung und Evaluation des 7. Forschungsrahmenprogramms beteiligt waren und sind?

29. Wie hoch ist der Anteil von Frauen und Männern an den Beratungsgremien der Generaldirektion Forschung und Innovation, und wie haben sich diese Anteile im Laufe der letzten zehn Jahre verändert?

30. Welche wissenschaftlichen Beratungsgremien unterhält die EU-Kommission, und wie hoch ist der jeweilige Anteil von Frauen und Männern in diesen Gremien?

Strategien und Ziele

31. Welche Ziele und Strategien verfolgt die Bundesregierung, um geschlechtsspezifische Unterrepräsentanzen in Wissenschaft und Forschung und die unzureichende Beachtung von Genderaspekten zu überwinden?

32. Welche originär neuen gleichstellungspolitischen Initiativen in Wissenschaft und Forschung hat die Bundesregierung bisher in der 17. Legislaturperiode ergriffen?

    Welche Initiativen und Ansätze aus zurückliegenden Legislaturperioden hat sie weitergeführt (bitte mit zeitlicher Angabe über den ursprünglichen Start der Initiativen und Ansätze, die fortgeführt wurden)?

    Welche neuen weiteren Initiativen und Maßnahmen plant die Bundesregierung noch für die laufende Legislaturperiode?

33. Anhand welcher Kriterien misst die Bundesregierung den Erfolg ihrer bisherigen Anstrengungen für Gleichstellung in Wissenschaft und Forschung und die Implementierung von Genderaspekten in der Forschung?

    Wie bewertet sie den Erfolg mit Blick auf die Ziele, und wo sieht sie Handlungsbedarf?

34. Gibt es über die „Offensive für Chancengleichheit“ der großen deutschen Wissenschaftsorganisationen hinaus eine kohärente politische Strategie zur Förderung der Chancengleichheit im Wissenschaftssystem?

    Wenn ja, wer ist dafür verantwortlich?

    Wenn nein, hält die Bundesregierung die Entwicklung einer kohärenten politischen Strategie für notwendig?

35. Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um den Antrag auf Bundestagsdrucksache 16/9756 umzusetzen: „Wichtig ist es auch (…), zu einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern in wissenschaftlichen Entscheidungsgremien, Beurteilungspanels und Auswahlkomitees zu kommen“?

    Welche Veränderungen wurden durch diese Schritte erreicht?

36. Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherige Umsetzung der Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz zur Chancengleichheit von 2006, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

37. Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherige Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrats (WR) zur Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern von 2007, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

38. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die rechtlichen Rahmenbedingungen in den Ländern zur Geschlechtergleichstellung an den Hochschulen nach Wegfall der bundesweiten Regelung im Hochschulrahmengesetz (HRG)?

39. Welche Regelungen hinsichtlich des Status von Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen gelten in den Ländern nach Wegfall des HRG?

40. In welchen Ländern gibt es nach Wissen der Bundesregierung nach Auslaufen des HWP (Hochschul- und Wissenschaftsprogramm) im Jahr 2006 landesweite Programme zur Geschlechtergleichstellung neben dem Professorinnenprogramm von Bund und Ländern?

41. In welchen Bundesländern existieren nach Kenntnis der Bundesregierung

    a) eine kriteriengebundene Mittelvergabe und

    b) Zielvereinbarungen bzw. Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Land und den Hochschulen,

    durch die der Frauenanteil bzw. der Stand der Gleichstellung berücksichtigt bzw. Fortschritte bei der Gleichstellung finanziell honoriert werden?

42. Wie bewertet die Bundesregierung den bisherigen Erfolg der „Offensive für Chancengleichheit“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V., der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V., der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibnitz e. V., der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V., des Wissenschaftsrates und der Hochschulrektorenkonferenz?

    In welchem Umfang wurden die darin verbindlich festgehaltenen Zielvereinbarungen und Selbstverpflichtungen umgesetzt?

    Welche Auswirkungen gab es über den Kreis der zusammengeschlossenen Akteure hinaus?

    Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung daraus?

43. Wie bewertet die Bundesregierung den Charakter der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG als freiwillige Selbstverpflichtung?

    Wie bewertet die Bundesregierung den Stand der bisherigen Umsetzung der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

44. Wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit zusätzlicher Impulse für die Gleichstellung an Fachhochschulen, die beispielsweise an den forschungsorientierten DFG-Gleichstellungsstandards aufgrund ihrer Nichtmitgliedschaft in der DFG formal nicht partizipieren und die auch vom Professorinnenmodell deutlich schwächer profitieren als die Hochschulen?

45. Setzt sich die Bundesregierung in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) und in den „Fachausschüssen der GWK mit besonderen Zuständigkeiten“ dafür ein, dass die Bund-Länder-Forschungs- und Institutionenförderung an verbindliche gleichstellungsorientierte Zielvereinbarungen geknüpft werden?

    Wenn ja, in welcher Weise, mit welchen Ergebnissen, wie beurteilt sie das Ergebnis ihrer Bemühungen, und was tut sie für die künftige Umsetzung von gleichstellungsorientierten Zielvereinbarungen in diesem Rahmen?

    Wenn nein, warum nicht?

46. Setzt sich die Bundesregierung im Hauptausschuss der DFG und in den weiteren Gremien der DFG, in denen sie vertreten ist – z. B. den Bewilligungsausschüssen –, dafür ein, dass die Mittelvergabe bei der Forschungsförderung an verbindliche gleichstellungsorientierte Standards geknüpft wird?

    Wenn ja, in welcher Weise, mit welchen Ergebnissen, wie beurteilt sie das Ergebnis ihrer Bemühungen, und was tut sie für die künftige Umsetzung von gleichstellungsorientierten Standards in diesem Rahmen?

    Wenn nein, warum nicht?

47. Setzt sich die Bundesregierung in den Senaten der außeruniversitären Forschungseinrichtungen dafür ein, dass die interne Mittelvergabe an verbindliche gleichstellungsorientierte Standards geknüpft wird?

    Wenn ja, in welcher Weise, mit welchen Ergebnissen, wie beurteilt sie das Ergebnis ihrer Bemühungen, und was tut sie für die künftige Umsetzung von gleichstellungsorientierten Standards und Zielwerten in diesem Rahmen?

    Wenn nein, warum nicht?

48. Setzt sich die Bundesregierung in der Verwaltungskommission des WR und in den weiteren Gremien des WR, in denen sie vertreten ist, dafür ein, dass in den Gremien des WR und in der Erfüllung der Aufgaben des WR wissenschaftsorientierte Gleichstellungsziele verbindlicher implementiert werden?

    Wenn ja, in welcher Weise, mit welchen Ergebnissen, wie beurteilt sie das Ergebnis ihrer Bemühungen, und was tut sie künftig für die stärkere Verbindlichkeit von Gleichstellungszielen in diesem Rahmen?

    Wenn nein, warum nicht?

49. Setzen sich Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung in Senaten der außeruniversitären Forschungseinrichtungen dafür ein, die Wahlordnungen so zu verändern, dass bei Neubesetzungen dieser Gremien das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit berücksichtigt wird?

    Wenn ja, mit welchen konkreten Ergebnissen?

    Falls nein, warum nicht?

50. In welchen Gremien und auf welche Weise engagiert sich die Bundesregierung darüber hinaus noch für mehr Verbindlichkeit von Gleichstellungszielen in Wissenschaft und Forschung bzw. beabsichtigt, sich zu engagieren?

51. Wie definiert die Bundesregierung die „besonderen Anforderungen“ an die persönliche Qualifikation der Kandidaten und Kandidatinnen, die sie in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage zur Umsetzungspraxis des BGremGB (Bundestagsdrucksache 17/3011) als Grund dafür angibt, dass bei Gremienbesetzungen z. B. im Fall des Innovationsdialogs, der Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) und der Forschungsunion Wirtschaft-Wissenschaft „nicht immer Personen beiderlei Geschlechts in paritätischem Verhältnis zur Verfügung“ stehen?

    a) Worauf führt es die Bundesregierung zurück, dass für die innovationspolitischen Gremien im Unterschied zu zahlreichen anderen wissenschaftlichen Beratungsgremien deutlich weniger „fachlich und persönlich qualifizierte“ weibliche Kandidatinnen gefunden wurden?

    b) Welche Konsequenzen will die Bundesregierung aus dem Befund über den geringen Anteil von Frauen in diesen Gremien ziehen?

52. Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse der Evaluation des BGremBG, und was sind aus ihrer Sicht die entscheidenden Ursachen für das Fazit der Evaluation: „Gerade einmal jede vierte Gremienposition ist mit einer Frau besetzt. Gut jedes zehnte Gremium ist weiterhin rein männlich. Im Zeitvergleich ist insgesamt eine positive, aber sehr langsame Entwicklung mit abflachender Dynamik zu erkennen“ (Bundestagsdrucksache 17/4308 (neu), Punkt II.10, S. 34)?

    a) Hält die Bundesregierung diese Ursachen auch für ausschlaggebend für die in der vorhergehenden Frage angesprochenen Gremienbesetzungen?

       Wenn nein, welche Ursachen hält sie dann für ausschlaggebend?

    b) Will die Bundesregierung die in der Evaluation empfohlene Abkehr von der im BGremBG verankerten Verfahrenssteuerung (Doppelbenennung einer weiblichen und eines männlichen Kandidaten für jede zu besetzende Stelle) hin zu einer verbindlichen Zielsteuerung umsetzen?

       Wenn ja, bis wann will sie diese erreicht haben?

53. Welche Impulse ergeben sich nach Ansicht der Bundesregierung aus dem Europäischen Forschungsraum für mehr Geschlechtergleichheit in der Wissenschaft in Deutschland?

    Welche EU-Mitgliedstaaten hält die Bundesregierung für beispielgebend für die Gleichstellung im Wissenschaftsbereich?

54. Welche Schritte hat die Bundesregierung zur Umsetzung der 2008 auf Basis der „Europäischen Charta für Forscher“ veröffentlichten Mitteilung der Europäischen Kommission „Bessere Karrieremöglichkeiten und mehr Mobilität: Eine europäische Partnerschaft für die Forscher“ unternommen, die auf die Geschlechtergleichstellung einwirken will durch beispielsweise „eine ausgewogene Repräsentation von Frauen und Männern in Auswahl- und Finanzierungsgremien“ der Mitgliedstaaten und der öffentlichen Forschungseinrichtungen?

55. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass trotz der Empfehlung in der Evaluation des 6. Forschungsrahmenprogramms der Europäischen Union die Gender Actions Plans in die folgenden Forschungsrahmenprogramme zu übernehmen, dies nicht geschehen ist?

    Wann und wie wird sich die Bundesregierung für die Implementation vergleichbarer Maßnahmen zur Förderung von Frauen sowie von Genderaspekten in der Forschung im 8. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union einsetzen?

Instrumente und Förderprogramme

56. Wie hoch sind die Mittel, die die Bundesregierung derzeit jährlich für Gleichstellung in Wissenschaft und Forschung aufwendet (bitte aufgeschlüsselt nach verschiedenen Programmen und Maßnahmen)?

57. Welche Institutionen nehmen in welcher Größenordnung an den in der Antwort zur vorangegangenen Frage genannten Maßnahmen teil?

58. Gibt es eine flächendeckende Evaluierung der aufgeführten Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit in Wissenschaft und Forschung, so wie dies im Antrag auf Bundestagsdrucksache 16/9756 gefordert wurde?

    Wenn ja, welche Handlungsperspektiven ergeben sich daraus für die Bundesregierung?

    Wenn nein, warum wurde diese Forderung nicht umgesetzt, und gibt es Pläne dieses doch noch zu tun?

59. Welche Initiativen ergreift die Bundesregierung, um die Situation zu verbessern, die sie in der Antwort auf die Kleine Anfrage zu Frage 1e auf Bundestagsdrucksache 17/3011 schildert: „In der Besetzung der Gremien […] spiegeln sich jedoch die Unterrepräsentanz von Frauen in Leitungspositionen in Wirtschaft sowie die Unterrepräsentanz von Frauen in Leitungspositionen in Wissenschaft wider"?

60. Wie hat die Bundesregierung den Antrag auf Bundestagsdrucksache 16/9756 umgesetzt, in dem ein deutlicher Schwerpunkt bei Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Spitzenpositionen der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen gefordert wird?

    In welchem Umfang konnten bereits Steigerungen erzielt werden?

61. Wie und mit welchen Ergebnissen wurde der Antrag auf Bundestagsdrucksache 16/9756 umgesetzt, in dem die Verknüpfung der institutionellen und projektorientierten Forschungsförderung mit verbindlichen Zielvereinbarungen zur Gleichstellung gefordert wird?

62. Wo sieht die Bundesregierung bei Antragsverfahren für Forschungsmittel gleichstellungspolitische Defizite?

    Wie bewertet sie in diesem Zusammenhang das Double-Blind-Verfahren bei Antragstellung in der DFG?

    Sieht sie Chancen für die Ausweitung dieses Verfahrens auf andere Bereiche des Drittmittelvergabeverfahrens?

    Wenn ja, welche?

63. Hat sich die Bundesregierung bei der Aushandlung der zweiten Laufzeit des Pakts für Forschung und Innovation für mehr Verbindlichkeit in den gleichstellungspolitischen Zielen im Vergleich zum Vorgängerprogramm eingesetzt?

    Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

    Wenn nein, warum nicht?

64. Wie wird beim Pakt für Forschung und Innovation im Fall, dass sich beim Monitoringverfahren Zielverfehlungen bei der Umsetzung der gleichstellungsorientierten Verpflichtung abzeichnen, dafür gesorgt, dass verstärkte Anstrengungen unternommen werden, die Ziele doch noch zu erreichen?

65. Hat sich die Bundesregierung bei der Aushandlung der zweiten Runde der Exzellenzinitiative für mehr Verbindlichkeit in den gleichstellungspolitischen Zielen im Vergleich zur ersten Runde eingesetzt?

    Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

    Wenn nein, warum nicht?

66. Inwieweit sollen bei der zweiten Laufzeit der Exzellenzinitiative positive Anreizmechanismen gelten, die die geförderten Institutionen dazu anhalten können, ihre Gleichstellungskonzepte im Förderzeitraum wirksam umzusetzen?

67. Hat sich die Bundesregierung bei der Aushandlung der zweiten Laufzeit des Hochschulpakts 2020 (HSP 2) für mehr Verbindlichkeit in den gleichstellungspolitischen Zielen im Vergleich zum Vorgängerprogramm eingesetzt und darauf hingewirkt, dass die Länder mit den Hochschulen Zielvereinbarungen in Form systematischer und spezifischer gleichstellungsorientierter Zielwerte abschließen?

    Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

    Wenn nein, warum nicht?

68. Inwieweit wird die zweite Laufzeit des Hochschulpakts 2020 (HSP 2) von einem Umsetzungsmonitoring begleitet, welches feststellt, ob Länder und Hochschulen das mit dem Kapazitätsausbau verbundene Ziel verwirklichen, den Frauenanteil bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen zu erhöhen?

69. Warum sind in das Bund-Länder-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre und im Konzept für das geplante Forum für Studium und Lehre, insbesondere bei dessen Auswahlkomitee und Fellowship-Programm, keine gleichstellungsorientierten Vorgaben eingegangen?

70. Reicht nach Ansicht der Bundesregierung der Umfang von Weiterbildungs- und Professionalisierungsangeboten bundesweit aus, um Entscheidungsträgerinnen/Entscheidungsträger, Wissenschaftsmanagerinnen/Wissenschaftsmanager und weitere Akteurinnen/Akteure im Wissenschaftssystem zur Bewältigung der wachsenden gleichstellungspolitischen Anforderungen nötiges Know-how zu vermitteln?

    Wenn ja, bitte begründen?

    Wenn nein, welche Schlüsse zieht die Bundesregierung daraus?

71. Wie schätzt die Bundesregierung das Fort- und Weiterbildungsangebot für Kollegiatinnen/Kollegiaten und Gutachterinnen/Gutachter ein, um Gender Bias und geschlechterdiskriminierende Effekte in Begutachtungs-, Auswahl- und Berufungsverfahren zu reduzieren?

72. Inwieweit wurde das Programm „Power für Gründerinnen“ weiterentwickelt, um den Frauenanteil bei Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu erhöhen?

    In welchem Umfang konnten nicht technologieorientierte Gründungen, die das Programm ermöglicht, erhöht werden?

73. Hält die Bundesregierung eine Quote in den Hochschulleitungen, -verwaltungen und -räten sowie in Leitungs- und Führungspositionen in außeruniversitären Forschungsinstituten für sinnvoll?

    Wenn ja, in welcher Höhe sollte die Quotierung festgelegt werden?

    Wenn nein, welche alternativen Maßnahmen hält die Bundesregierung aus welchen Gründen in diesem Fall für zielführend?

74. Hält die Bundesregierung das unter anderem von der DFG vorgeschlagene Kaskadenmodell (relationales Modell) mit einer differenzierten Quotierung nach Fachrichtung für zielführend?

    Wenn ja, mit welcher Begründung?

    Wenn nein, welche Alternativen verfolgt die Bundesregierung?

75. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag des Center of Excellence Women and Science (CEWS), die öffentlich geförderten Forschungseinrichtungen zu einer sanktionsbewährten flexiblen Quote im Rahmen ihrer Ausführungsvereinbarung Gleichstellung (AV-Glei) zu verpflichten?

76. Welche Art von Selbstverpflichtungen, wie beispielsweise Regeln für die Besetzung von Entscheidungsgremien, Erhebungen von Geschlechteranteilen, Zielgrößen, Mentoring existieren in wissensintensiven Branchen der Privatwirtschaft?

    Sieht die Bundesregierung hier Handlungsbedarf?

    Wenn ja, durch welche Maßnahmen?

    Wenn nein, warum nicht?

77. Wie bewertet die Bundesregierung die in der europäischen Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2010–2015) aufgeführten Maßnahmen zur Geschlechtergleichstellung in der Wissenschaft, die insbesondere in Thema 1 (Gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit) und Thema 3 (Gleichstellung in Entscheidungsprozessen) erwähnt werden?

    In welcher Weise trägt die Bundesregierung diesen Maßnahmen und Zielen Rechnung?

    Wie will sie insbesondere zum 25-Prozent-Ziel für Frauen in höchsten Führungspositionen in Wissenschaft und Forschung beitragen?

Genderforschung

78. In welchen Forschungsfeldern und -programmen setzt die Bundesregierung in welcher Höhe Projektmittel zur Erforschung von Genderaspekten ein?

79. Gab es in dieser Legislaturperiode einen Mittelaufwuchs zur Förderung von Genderforschung?

    Wenn ja, in welcher Höhe, und in welchen Bereichen?

    Wenn nein, warum nicht?

80. Wie kann Geschlechterforschung in die Forschungsförderung des Bundes besser integriert werden?

81. Mit welchen Instrumenten außer der Arbeitshilfe zu § 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) „Gender Mainstreaming in Forschungsvorhaben“ versucht die Bundesregierung, Aspekte der Geschlechterforschung in der durch die Ressorts initiierten Forschungsförderung und der Ressortforschung zu implementieren?

82. Gibt es ein Monitoring, das erfasst, ob und inwieweit es gelingt, in der durch die Ressorts initiierten Forschungsförderung und der Ressortforschung des Bundes Genderaspekte verstärkt zu implementieren?

    Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

    Wenn nein, warum nicht?

83. Wie bewertet die Bundesregierung den Stand der Umsetzung von Gender Mainstreaming, das auf Basis der Arbeitshilfe zu § 2 GGO „Gender Mainstreaming in Forschungsvorhaben“ und der Handreichung zur Berücksichtigung von Genderaspekten bei Forschungsvorhaben implementiert wird?

    Ist die genannte Arbeitshilfe und ihre aktuelle Anwendung nach Ansicht der Bundesregierung ein wirksames Instrument, um die Beachtung von Genderforschungsaspekten nachhaltig zu verbessern?

84. Plant die Bundesregierung eine verstärkte Förderung von Forschung über Implementierung, Akzeptanz und Wirkung von Instrumenten zur stärkeren Berücksichtigung von Genderaspekten in der Forschung?

Wenn ja, in welcher Form?

Wenn nein, warum nicht?

85. Wurden in den Ressorts und in der Ressortforschung Maßnahmen zur Entwicklung von Genderkompetenz durchgeführt?

    Wenn ja, welche Maßnahmen wurden wann in welchem Umfang durchgeführt?

86. Wie bewertet die Bundesregierung das 7. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union in Hinsicht auf die Förderung der Genderforschung sowie die Berücksichtigung genderrelevanter Aspekte bei der Förderung von Projektanträgen?

    Welche Schlussfolgerung zieht die Bundesregierung für die Beratung des 8. Forschungsrahmenprogramms?

Gleichstellungsforschung

87. Plant die Bundesregierung eine verstärkte Förderung von Forschung über Implementierung, Akzeptanz und Wirkung von Instrumenten und Programmen zur Förderung von Gleichstellung in der Wissenschaft?

    Wenn ja, in welcher Form?

    Wenn nein, warum nicht?

88. Wie organisiert die Bundesregierung den Transfer von Erkenntnissen aus der Gleichstellungsforschung in die Governance der Wissenschaftspolitik der Bundesregierung und der übrigen Akteure?

    Sieht die Bundesregierung hier Verbesserungsbedarf?

    Wenn nein, warum nicht?

89. Verfolgt die Bundesregierung ihre Förderung von Gleichstellungsforschung und -konzepten mit dem Ziel, Qualitätsstandards zur Gleichstellung zu entwickeln und zu etablieren?

    Wenn ja, in welcher Form, und was sind die bisherigen Ergebnisse?

    Wenn nein, warum nicht?

Wissenschaftlicher Nachwuchs

90. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass insbesondere Frauen von prekärer Beschäftigung im Wissenschaftsbereich betroffen sind?

    Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse, und welche Maßnahmen ergreift sie, um Abhilfe zu schaffen?

    Was unternimmt die Bundesregierung, damit auch die erforderlichen tarifvertraglichen Voraussetzungen geschaffen werden?

91. Wie bewertet die Bundesregierung die in ihrem Auftrag erstellte „Evaluation des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes“ aus gleichstellungspolitischer Sicht?

92. Gibt es von Seiten der Bundesregierung Planungen, am System der Wissenschaftszeitverträge, die insbesondere für junge Wissenschaftlerinnen mit Blick auf ihre Lebensplanung und persönliche Absicherung problematisch sind, etwas zu verändern?

    Wenn ja, in welche Richtung gehen die Planungen?

93. Welche Förderungen und Unterstützung von Netzwerken für Wissenschaftlerinnen wurden aufgebaut?

    Welche Verbesserungen durch solche Maßnahmen können bereits wahrgenommen werden?

94. Gibt es gezielte Mentoringprogramme für junge Wissenschaftlerinnen?

    Wenn ja, von wem werden sie getragen, und in welchem Umfang werden sie genutzt?

95. Welche anderen Programme gibt es neben dem Professorinnenprogramm, um jungen Wissenschaftlerinnen einen Weg vom Studienabschluss bis zur erfolgreichen Bewerbung für eine Professorinnenstelle zu ermöglichen, und wie werden diese angenommen?

    Hält die Bundesregierung diese Programme für ausreichend, und was ist in dieser Legislaturperiode noch geplant?

96. Hält die Bundesregierung die seit mehr als zehn Jahren unternommen Bemühungen, mehr junge Frauen für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu gewinnen, für ausreichend?

    Wie erfolgreich sind die Bemühungen, und welche Ergebnisse sind festzustellen?

97. Welche Maßnahmen werden von Seiten der Bundesregierung ergriffen, um Berufsperspektiven im geistes- und sozialwissenschaftlichen Bereich, in dem Frauen besonders stark repräsentiert sind, zu verbessern?

98. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung über den Girls- und Boys-Day hinaus ergriffen, um das geschlechtsspezifische Studienwahlverhalten junger Frauen und junger Männer zu verändern und somit jeweils ihr Berufswahlspektrum zu erweitern?

99. Stimmt die Bundesregierung der Einschätzung zu, dass spezifische Fach- und Unternehmenskulturen in naturwissenschaftlich-technischen Disziplinen und Berufen, die den Zugang und Verbleib von Frauen erschweren, eine wesentliche Ursache für den geringen weiblichen Anteil am Forschungspersonal und Leitungspositionen in diesen Bereichen ist (wenn nein, bitte begründen)?

    a) Wie lassen sich nach Ansicht der Bundesregierung diese Kulturen verändern?

    b) Welche Rolle spielen aus Sicht der Bundesregierung für die verbesserte Repräsentanz von Frauen in diesen Bereichen verbindliche Zielvereinbarungen für deutlich erhöhte Anteile von Frauen in Berufungs-, Personal- und Entscheidungsgremien in wissenschaftlichen Einrichtungen und Unternehmen?

100. Was unternimmt die Bundesregierung, um den geringen Anteil von Frauen auf höheren Qualifikationsstufen insbesondere in den naturwissenschaftlich-technischen Disziplinen, den sie in der Antwort auf die Kleine Anfrage zu Frage 11 auf Bundestagsdrucksache 17/3011 als wichtige Ursache dafür bezeichnet, dass das BGremBG nicht greift, zu erhöhen?

101. Wie wird in der Ausbildungsförderung und der Promotionsförderung der öffentlich unterstützten gemeinnützigen Stiftungen und insbesondere im Nationalen Stipendienprogramm Elternschaft von Studierenden und angehenden Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen berücksichtigt?

     Wie werden besondere Lebenssituationen wie Pflege von Angehörigen, Krankheit etc., aufgrund deren sich Karrieren verschieben, bei der Förderungsvergabe berücksichtigt?

102. Welche Maßnahmen wurden von Seiten der Bundesregierung ergriffen, um für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben (Work-Life-Balance) zu verbessern, und mit welchem Erfolg?

103. Sind bei forschungs- und wissenschaftsbezogenen Projektfördermitteln des Bundes Regelungen und Mittel zur Flexibilisierung von Laufzeiten und für Vertretungen vorgesehen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sicherzustellen, und in welchem Umfang?

     Falls nein, unterstützt die Bundesregierung dieses Anliegen und erwägt sie konkrete Schritte?

Berlin, den 13. April 2011

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion
Dr. Gregor Gysi und Fraktion
Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333